



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 09. Juli 2021

Jahrgang 2021 / Nummer 28

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Plakatierung aus Anlass der Bundestagswahl am 26.09.2021
2	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Ahlen

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Bekanntmachungen kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung

Plakatierung aus Anlass der Bundestagswahl am 26.09.2021

Die Stadt Ahlen erlaubt den Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern Wahlsichtwerbung für die Bundestagswahl nach den Grundsätzen die das BVerwG dafür vorgesehen hat.

Es ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Die im Rat der Stadt Ahlen vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber sind von der Verpflichtung zur Antragstellung ausgenommen.

Die Anträge müssen bis spätestens zum

05.08.2021

eingegangen sein.

Sie sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
- Wahlamt -
wahlen@stadt.ahlen.de
Westenmauer 10

59227 Ahlen

Die Standorte werden bis zum 10.08.2021 zugewiesen. Die Plakatierung ist ab dem 12.08.2021 zulässig.

Die Beschaffung der Plakatträger erfolgt durch die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber. Auf Antrag können Dreieckständer durch die Stadt Ahlen zur Verfügung gestellt werden. Es werden dann anstelle von 3 Standorten für Werbeflächen 2 Dreieckständer zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Auf- und Abbau werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Bei der Zuteilung der Standorte werden nur Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber berücksichtigt, die zur Bundestagswahl zugelassen sind. Die Großplakate dürfen eine Größe von maximal 8 x DIN A 0 haben. Die anderen Werbeflächen dürfen eine Größe bis zu maximal DIN A 0 haben und können an den zugewiesenen Standorten doppelt (Vorder – und Rückseite) aufgehängt werden.

Die Plakatträger müssen spätestens 5 Tage nach der Wahl abgebaut sein, ansonsten werden diese kostenpflichtig seitens der Stadt Ahlen entfernt.

Ahlen, den 01.07.2021

Stadt Ahlen

gez.
Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Ahlen

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahlen vom 23.06.2021 öffentlich bekannt gemacht:

Der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2019 der Stadt Ahlen wird mit einer Bilanzsumme von 422.987.730,74 € und in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 2.539.974,12 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 im Rathaus der Stadt Ahlen, Gruppe Allgemeine Finanzwirtschaft und Geschäftsbuchhaltung, Zimmer 434, 436 und 442, Westenmauer 10, 59227 Ahlen

- montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
- mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
- donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Ahlen, 29.06.2021

gez.

Dr. Berger
Bürgermeister